

Rückert-Gymnasium

Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg

10825 Berlin Mettestr. 8 ☎ 030 - 90277-7173 📠 030 - 90277-4351

eMail: schulleitung@rueckert-gymnasium-berlin.de

Homepage: www.rueckert-gymnasium.berlin

Bildungsvereinbarung

Grundlage dieser Bildungsvereinbarung ist das Leitbild der Schule

Bildung und die Bereitschaft zur Bildung ist ein lebenslanger Prozess, den die Schule fördert, begleitet und unterstützt. Eine notwendige Voraussetzung hierfür ist eine angemessene Lernatmosphäre, die sowohl durch einen respektvollen Umgang miteinander als auch dem sorgfältigen Umgang mit dem Eigentum der Schule und dem anderer Schüler:innen geprägt ist.

Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, dass alle am Schulleben Beteiligten die folgende Vereinbarung und die Hausordnung einhalten.

1) Leistungen der Schule / Leistungen der Lehrkräfte

- Unterrichtsangebot gemäß der Stundentafel in allen dort verankerten Fächern - auf anspruchsvollem Niveau zur gezielten Vorbereitung auf die Abiturprüfungen.
- Fortbildung der Lehrkräfte zwecks Erreichung dieser Ziele - im Rahmen der geltenden Vorschriften.
- Frühes Vermitteln von Lernstrategien und Präsentationsmethoden im Sockeltraining und Fachunterricht.
- Ständige Förderung der Sprachkompetenz, insbesondere auch in den jeweiligen Fachsprachen, um alle Schüler:innen zu einer sprachlich differenzierten mündlichen und schriftlichen Präsentation zu befähigen.
- Organisation und Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien für anspruchsvolle Lernprozesse.
- Lehrer:innen verstehen sich als Ansprechpartner:innen für Schüler:innen über die unterrichtlichen Verpflichtungen hinaus, bzw. als Berater:innen in Bezug auf den Bildungsweg.
- Die Einrichtung eines abwechslungsreichen Angebots von Arbeitsgemeinschaften wird - im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten - von Seiten der Schulleitung angestrebt.

2) Leistungen der Eltern

- Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch und stellen ihren Kindern alle schulisch notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung.

- Eine gesunde Ernährung der Kinder ist unabdingbare Voraussetzung für die Bewältigung des Schulalltages.
- Die Eltern schaffen für ihre Kinder einen angemessenen Rahmen zur Erledigung der Hausaufgaben.
- Die Eltern informieren sich über die Leistungsentwicklung und das Verhalten ihrer Kinder. Dies erfolgt durch regelmäßige Teilnahme an Elternabenden und Elternsprechtagen. Bei Fehlverhalten oder/und Leistungsabfall werden Eltern und Lehrer:innen unterstützend tätig.
- Eltern unterstützen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Entwicklung des Schullebens, zum Beispiel, indem sie Schulfeste mitorganisieren.
- Die Eltern suchen, insbesondere bei Hinweisen ihrer Kinder auf Missstände in der Schule/Klasse, das Gespräch mit dem/der Klassenlehrer:in oder Tutor:in bzw. einem/einer Lehrer:in ihres Vertrauens.

3) Leistungen der Schülerinnen und Schüler

- Die Schüler:innen verhalten sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände jederzeit rücksichtsvoll.
- Sie üben Toleranz, verhalten sich respektvoll gegenüber ihren Mitmenschen und unterlassen Beleidigungen und Provokationen jeder Art.
- Im Schulgebäude wird Deutsch gesprochen.
- Jede:r Schüler:in bemüht sich Konflikte zu vermeiden bzw. diese im Augenblick der Entstehung zu schlichten.
- Schüler:innen weisen Mitschüler:innen angemessen auf ein vorliegendes Fehlverhalten hin. Wird das Fehlverhalten trotz des Hinweises fortgesetzt / nicht korrigiert, muss eine Lehrkraft des Vertrauens hinzugezogen werden, um dem/der Schüler:in ihr/sein Fehlverhalten zu verdeutlichen.
- Die Schüler:innen nehmen aktiv und interessiert am Unterricht teil. Sie fertigen regelmäßig ihre Hausaufgaben an und informieren sich in ihrem eigenen Interesse über das Geforderte hinaus. Versäumter Unterrichtsstoff wird eigenverantwortlich nachgearbeitet. Alle hier genannten Faktoren sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht, aber auch für die langfristige Vorbereitung auf die Abiturprüfungen.
- Das Einbringen in das Schulleben fördert die Zusammengehörigkeit und trägt damit zu einer Verbesserung des Schulklimas bei. Deshalb beteiligen sich die Schüler:innen des Rückert-Gymnasiums regelmäßig an Schulveranstaltungen (Schulfesten, Theaterabenden, AGs, Musikabenden, Sportveranstaltungen etc.).
- Im Interesse der Weiterentwicklung der Klassengemeinschaft nehmen Schülerinnen und Schüler an Klassenfahrten teil.
- Mit dem Schuleigentum wird stets sorgfältig und umsichtig umgegangen.

Konsequenzen:

▪ Konsequenzen für Lehrer:innen

Das Kollegium und die Schulleitung richten sich nach dieser Vereinbarung und weisen sich gegenseitig auf die Einhaltung hin. Gegebenenfalls muss ein Gespräch mit dem/der Schulleiter:in erfolgen.

▪ Konsequenzen für Eltern

Nehmen Eltern ihre in der Vereinbarung festgelegten Aufgaben nicht wahr, werden sie zu einem Gespräch in die Schule gebeten.

▪ Konsequenzen für Schüler:innen

Den Lehrkräften stehen verschiedene Erziehungsmaßnahmen (§62 des Schulgesetzes) und Ordnungsmaßnahmen (§63) zur Verfügung.

Grobe und mehrfache Verstöße gegen die Vereinbarung bedeuten, dass sich die betreffenden Schüler:innen nicht mit den Zielen des Rückert-Gymnasiums identifizieren. Ihnen wird nahegelegt, sich nach einer anderen Schule mit dem gleichen Bildungsziel umzusehen. Die Schule wird solche Bemühungen mit aller Deutlichkeit unterstützen.

Datum Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Datum Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

Datum Unterschrift des/der Klassenlehrer:in oder Tutor:in